

# Résumé des Gemeinderates Rickenbach zur Informationsveranstaltung «Windenergie Stierenberg»

Am 27. Oktober 2025 fand die Informationsveranstaltung zum Thema «**Windenergie Stierenberg**» statt. Der Gemeinderat hat diesen Anlass organisiert, um die Bevölkerung über die aktuelle Ausgangslage, die gesetzlichen Änderungen und die Optionen für unsere Gemeinde zu informieren.

## Ziel und Inhalt der Veranstaltung

Der Gemeinderat verfolgte mit dieser Veranstaltung keine Positionierung für oder gegen Windkraftanlagen, sondern bezweckte ausschliesslich die **transparente Information der Bevölkerung**. Seit der Sistierung des Projekts vor vier Jahren und den seither erfolgten gesetzlichen Anpassungen auf Bundes- und Kantonsebene haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend verändert.

An der Veranstaltung wurden die folgenden Themen behandelt:

- Stand der Beschwerde betreffend die «Schutz- und Erholungszone Stierenberg»
- Aktueller Stand des Projekts Windenergie Stierenberg
- Rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und Kantonsebene
- Rolle der Gemeinde im neuen Verfahren
- Optionen für das weitere Vorgehen

## Aktuelle Situation «Schutz- und Erholungszone Stierenberg»

Gegen den Entscheid des Regierungsrates, die «Schutz- und Erholungszone Stierenberg» nicht zu bewilligen, ist eine Beschwerde beim Kantonsgericht hängig. Ein Rechtsspruch wird in den kommenden Monaten erwartet. Anschliessend besteht für die Beschwerdeführer die Möglichkeit, das Urteil ans Bundesgericht weiterzuziehen.

## Stand des Projekts Windenergie Stierenberg

Nach dem Abschluss der Vor- und Hauptuntersuchungen des Umweltverträglichkeitsberichts erfolgte 2020 infolge der anstehenden Richtplanteilrevision Windenergie und wegen der Gemeindeinitiative für eine «Schutz- und Erholungszone Stierenberg» ein Marschhalt. Gemäss den Projektinitianten wäre der nächste Projektschritt die Aktualisierung gewisser Themen wie Standortfrage, Flugsicherheit, Kompensationsmassnahmen etc. Allerdings stellt sich den Initianten aktuell die Frage, ob eine Realisierung der Windanlage als Bürgerprojekt nach wie vor möglich ist oder ob eine Weitergabe des Projekts an einen Energiekonzern die Lösung darstellt.

## Rahmenbedingungen auf Bundes- und Kantonsebene

Seit der Sistierung des Projekts vor vier Jahren und den seither erfolgten gesetzlichen Anpassungen auf Bundes- und Kantonsebene haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Neu hat die Gemeinde nur noch eine Mitwirkungsrolle im Plangenehmigungsverfahren. Die Rickenbacher Bevölkerung kann über ein allfälliges Projekt auf dem Stierenberg **nicht mehr direkt abstimmen**.

## Optionen für Rickenbach

Dennoch bleiben für die Gemeinde im Rahmen der Mitwirkung gewisse Handlungsspielräume. Zudem stehen der Gemeinde Rickenbach im Falle einer Realisierung einer Windkraftanlage folgende Optionen offen:

Erstellung der Windanlage durch:

- die Windenergie Stierenberg AG **ohne** Beteiligung der Gemeinde
- die Windenergie Stierenberg AG **mit** Beteiligung der Gemeinde
- einen Energiekonzern **ohne** Beteiligung der Gemeinde
- einen Energiekonzern **mit** Beteiligung der Gemeinde

Der Gemeinderat wird die Bevölkerung zu gegebener Zeit erneut informieren und in die Entscheidungsfindung einbeziehen.

## Rolle des Gemeinderates

Der Gemeinderat lässt sich weder von Befürwortern noch von Gegnern der Windenergie instrumentalisieren. Er nimmt seine gesetzlich vorgesehene Rolle verantwortungsbewusst wahr und wird die Bevölkerung weiterhin offen und sachlich über den Fortgang des Verfahrens informieren.

## Der Gemeinderat Rickenbach